

452/AB XXI.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 416/J - NR/2000, betreffend Ausbau - pläne Bundesstraßennetz, die die Abgeordneten Lichtenberger, Freundinnen und Freunde am 1. März 2000 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die Ausbauwünsche im Bundesstraßennetz in Zusammenarbeit mit den Ländern und der ASFINAG erhoben und in der Bedarfsfeststellung 1999 für den Bundesstraßenausbau zusammengestellt.

(Ein Exemplar dieses Bedarfsprogrammes ist dieser Beantwortung angeschlossen>.

Zu Frage 2:

In der Bedarfsfeststellung 1999 sind die Ausbauvorhaben länderweise und für den Bereich ASFI NAG in drei Dringlichkeitsstufen gegliedert.

Stufe1:

Bauprogrammvorschau 1999 - 2009

Darin ist neben den Gesamtkosten für das jeweilige Bauvorhaben auch die Zuordnung der Jahresraten und damit auch das Beginnjahr ersichtlich.

Stufe 2:

Diese enthält Maßnahmen, deren Realisierung im wesentlichen ebenfalls als vordringlich angesehen werden, die aber aus budgetären Gründen erst ab dem Jahr 2010 begonnen werden können.

Stufe 3:

Darin sind die aus heutiger Sicht darüber hinaus vorhandenen Ausbauwünsche aufgelistet.

Zu Frage 3:

Die Kostenschätzungen für die einzelnen Bauvorhaben sind entsprechend dem Planungsstand im Bedarfsprogramm angeführt.

Zu Frage 4:

Der Finanzbedarf für Stufe 1 ergibt:
für den ASFINAG - Bereich 58.163,5 Mio S
und für das restliche B - Straßennetz 23.460,2 Mio S
Stufe 1 Zusammen 81.623,7 Mio S

Der Gesamtbedarf für alle im Bedarfsprogramm 1999 enthaltenen Ausbauwünsche beträgt 138.158,2 Mio S.

Zu Frage 5:

Die in den Jahren 2000 bis 2003 zur Realisierung vorgesehenen Bauvorhaben sind in der Bauprogrammvorschau (=Stufe 1) ersichtlich. Aufgrund der engen Budgetvorgaben im Jahr 2000 wird es jedoch zu Verzögerungen und Verschiebungen von Bauvorhaben kommen.

Zu Frage 6:

Im wesentlichen beziehen sich die Detailplanungen und die laufenden Genehmigungsverfahren auf die in den nächsten Jahren zur Realisierung vorgesehenen Baumaßnahmen.

Wegen des in manchen Fällen erforderlichen langen Planungsvorlaufes mit zeitaufwändigem Genehmigungsverfahren sind darüber hinaus auch noch Planungen für weitere Vorhaben in Arbeit.

Zu Frage 7:

Für den ASFINAG - Bereich erfolgt die Finanzierung für Bau und Betrieb aus den Maut - und Vignetteneinnahmen und zum Teil aus Krediten.

Für die restlichen Bundesstraßen B erfolgt die Finanzierung aus den vom Bundesministerium für Finanzen für die Bundesstraßen zur Verfügung gestellten Budgetmitteln.

Zu Frage 8:

Derzeit liegen keinerlei Zusagen hinsichtlich einer Beteiligung an bestimmten Projekten vor.

Zu Frage 9:

Wie bekannt ist, hat der Nationalrat am 16. Juni 1999 in einer EntschlieÙung den damaligen Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr und den damaligen Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten mit der Durchführung von weiterführenden Arbeiten zur Zusammenführung von GSD - Studie und Masterplan beauftragt. Gemäß dieser EntschlieÙung sollten diese Arbeiten vom Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr und vom Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten gemeinsam durchgeführt und im Bundesverkehrswegeplan zusammengeführt werden. Entsprechende Untersuchungen wurden inzwischen beauftragt. Aufgrund der Änderungen des neuen Bundesministeriengesetzes kann nun diese Zusammenführung von GSD und Masterplan nach Fachdiskussion innerhalb meines Ressort erfolgen.

Zu Frage 10:

Ziel der GSD - Studie war eine großräumige Untersuchung unter besonderer Beachtung des Wirtschaftsstandortes Österreich.

Ungeachtet der weiteren Arbeiten im Hinblick auf die künftige Schwerpunktsetzung für den Ausbau des hochrangigen StraÙennetzes - hierzu darf ich auf die Beantwortung der Frage 9 hinweisen - werden auch weiterhin regionale

Ausbaumaßnahmen wie z.B. Ortsumfahrungen zur Entlastung der Anrainer oder Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit notwendig sein

Anlagen konnten nicht gescannt werden !!